Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2014/AN/0231-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 29.09.2014

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Büro für Integrationsfragen für Migrantinnen und Migranten

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Erweiterung des Anti-Graffiti-Konzeptes: Beseitigung von Aufklebern, Klebebändern u.ä. Sachbeschädigungen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.10.2014 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der Kommunale Präventionsrat ist ein freiwilliger Zusammenschluss staatlicher und nichtstaatlicher Behörden, Einrichtungen, Organisationen, Verbände und Vereine, die sich aufgrund fachlicher Zuständigkeit bzw. gesellschaftlicher oder privater Initiative innerhalb der Hansestadt Rostock auf dem Gebiet der Kriminalprävention engagieren.

Das derzeit entwickelte Anti-Graffiti-Konzept des Kommunalen Präventionsrates richtet sich bewusst an private Hauseigentümer, die für die Pflege und Instandhaltung ihres Eigentums motiviert werden sollen.

Die Instandhaltung von städtischen Liegenschaften ist nicht Bestandteil des Konzeptes.

Roland Methling

Vorlage 2014/AN/0231-01 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 20.10.2014